



Hauptausschuss

19. Sitzung (öffentlich)

2. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:06 Uhr bis 11:35 Uhr

Vorsitz: Klaus Vossemer (CDU)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
---	----------

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Sven Wolf (SPD), die Beratung von Tagesordnungspunkt 3 zu verschieben.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)	6
---	----------

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Einzelplan 01 – Landtag, LDI

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 18/1429 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 18/1618 (Einführungsbericht zu EP 02)
Vorlage 18/1763
Vorlage 18/1809

Einzelplan 06, Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung

Vorlage 18/1502 (Erläuterungsband zu EP 06)

Vorlage 18/1769

Vorlage 18/1771

Vorlage 18/1772

Vorlage 18/1808

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

Vorlage 18/1390 (Erläuterungsband zu EP 16)

Vorlage 18/1739

– abschließende Beratung und Abstimmung (Voten an den HFA)

a) Einzelplan 01 – Landtag, LDI **6**

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 01 insgesamt unverändert mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu.

b) Einzelplan 02 – Ministerpräsident **6**

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 02 insgesamt unverändert mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

c) Einzelplan 06, Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung **13**

– Wortbeiträge

Die drei Änderungsanträge der Fraktion der SPD einschließlich ihrer Begründungen sowie die jeweiligen Abstimmungsergebnisse können Vorlage 18/1829 entnommen werden.

Nach Ablehnung der drei Änderungsanträge stimmt der Hauptausschuss dem Kapitel 06 070 unverändert mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

- d) Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof** **24**
- keine Wortbeiträge
- Der Hauptausschuss stimmt dem Einzelplan 16 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu.
- 2 Vierter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Vierter Medienänderungsstaatsvertrag, 4. MÄStV)** **25**
- Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 18/4594
- Ausschussprotokoll 18/363 (Anhörung am 28.09.2023)
- abschließende Beratung und Abstimmung
- keine Wortbeiträge
- Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD zu.
- 3 Schaffung eines Landesbetroffenenrats und Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte** **26**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4023
- Ausschussprotokoll 18/327 (Anhörung am 07.09.2023)
- Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4231
- abschließende Beratung und Abstimmung
- wird nicht behandelt

- 4 Staatsvertrag über die Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Niedersachsen über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest** **27**

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 18/6412

– Wortbeiträge

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden beschließt der Ausschuss, die von der Fraktion der FDP beantragte Präsenzanhörung am 23. November 2023 um 10 Uhr durchzuführen und am 7. Dezember 2023 abschließend zu beraten und die Beschlussempfehlung an das Plenum abzugeben.

- 5 Verschiedenes** **28**

- a) Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5468 – Hinweisgeberschutzgesetz** **28**

Vorsitzender Klaus Vossemer teilt mit, dass der federführende Rechtsausschuss zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5468 – Hinweisgeberschutzgesetz – zwischenzeitlich vereinbart hat, statt der zunächst vorgesehenen Präsenzanhörung eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

- b) Bedarfstermin am 9. November 2023** **28**

Vorsitzender Klaus Vossemer informiert darüber, dass der ursprünglich für den 9. November 2023 vorgesehene Bedarfstermin im Einvernehmen mit den Obleuten aufgehoben wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Klaus Vossemer teilt mit, dass Ministerin Ina Brandes (MKW) in dieser Sitzung durch Staatssekretärin Gonca Türkeli-Dehnert (MKW) vertreten werde.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Sven Wolf (SPD), die Beratung von Tagesordnungspunkt 3 zu verschieben.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Einzelplan 01 – Landtag, LDI

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 18/1429 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 18/1618 (Einführungsbericht zu EP 02)
Vorlage 18/1763
Vorlage 18/1809

Einzelplan 06, Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung
Vorlage 18/1502 (Erläuterungsband zu EP 06)
Vorlage 18/1769
Vorlage 18/1771
Vorlage 18/1772
Vorlage 18/1808

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 18/1390 (Erläuterungsband zu EP 16)
Vorlage 18/1739

– abschließende Beratung und Abstimmung (Voten an den HFA)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/5000 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, am 23.08.2023)

a) Einzelplan 01 – Landtag, LDI

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 01 insgesamt unverändert mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu.

b) Einzelplan 02 – Ministerpräsident

Sven Wolf (SPD): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr gespannt auf die Stellungnahmen auch der regierungstragenden Fraktionen.

Ich will noch einmal meine Kritik am Einzelplan 02 verdeutlichen. Wir haben hier intensiv über die Mehrkosten der Staatskanzlei gesprochen. Wir empfinden es immer noch als Blindflug, den Sie dort unternehmen. Wir liegen jetzt bei gut 55 Millionen Euro Kosten. Wie sich das auf die Mieten künftig und künftiger Generationen auswirkt, ist nicht bekannt. Da verlieren Sie den Überblick über die Zahlen. Der Grundsatz Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit ist mit Sicherheit auch ein dehnbarer Begriff, aber Sie überdehnen ihn hier sehr deutlich.

Uns fehlt noch ein sehr deutliches Zeichen auch an die jüdischen Gemeinden – ich hatte die Frage beim letzten Mal gestellt –, was die baulichen Sicherheitsmaßnahmen angeht, die im Einzelplan 02 ressortiert sind. Da wäre aus unserer Sicht noch eine Erläuterung hilfreich: Finden wir die in einem anderen Einzelplan? Oder planen Sie hier gegebenenfalls noch einen Nachtrag?

Es gibt aber auch einen Punkt, den ich ausdrücklich loben will. Wir haben hier intensiv über die jüdischen Friedhöfe in Nordrhein-Westfalen gesprochen. Wir haben als Demokraten fraktionsübergreifend einen gemeinsamen Antrag von CDU, SPD, Grünen und FDP eingebracht und dann einstimmig beschlossen: Geschichte für die Zukunft erhalten – Verantwortung für die Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe in Nordrhein-Westfalen weiterhin nachkommen. – Das finden wir jetzt im Einzelplan unter dem Titel 684 15. Der Ansatz wird um 825.400 Euro erhöht. Das ist ein wichtiges und positives Signal. Ich wünsche dem Minister und Chef der Staatskanzlei hier viel Erfolg bei den Verhandlungen mit dem Bund, damit sich dann auch die korrespondierenden Bundesmittel entsprechend erhöhen.

Unterm Strich: Bis auf dieses eine kleine Lob können wir insgesamt dem Einzelplan nicht zustimmen.

Dirk Wedel (FDP): Ich möchte mit ein paar positiven Bemerkungen anfangen.

Die Beratungszeit in diesem Jahr hat es im Gegensatz zum letzten Jahr ermöglicht, deutlich gründlicher in die Beratungen des Haushalts und des Einzelplans 02 einzusteigen. Das ist sehr positiv gewesen.

Ich möchte auch in zweifacher Hinsicht ein ausdrückliches Lob an Herrn Minister Liminski richten. Zum einen ist es sehr positiv, dass Sie Ihrerseits das Erforderliche getan haben, um den interfraktionellen Antrag zur Erhöhung der Mittel für die jüdischen Friedhöfe umzusetzen, sogar noch zur Verdopplung zu kommen. Das will ich ausdrücklich positiv würdigen.

Ich möchte auch positiv würdigen, dass die Staatskanzlei wirklich sehr transparent und in vernünftiger Zeit, die auch eine adäquate Beratung ermöglicht hat, jeweils die Fragen der Fraktionen beantwortet hat. Also auch herzlichen Dank für die Vorlage 18/1809, die meine Fragen wirklich erschöpfend beantwortet hat.

Das Kompliment kann ich für das MKW nicht ganz so uneingeschränkt gelten lassen. Deswegen will ich gleich auch noch ein paar Fragen an das MKW richten.

Eine Frage würde noch offen bleiben bei der Staatskanzlei. Frau Staatssekretärin Milz hat beim letzten Mal für dieses Programm „2.000 x 1.000“ auf den Einzelplan 11 verwiesen.

Ich bin den mal durchgegangen und muss ganz ehrlich sagen: Ich habe das nicht gefunden. Das mag aber daran liegen, dass die Titel da relativ groß sind und viele Dinge zusammenfassen. Jedenfalls ist in den Erläuterungen nicht ersichtlich, wo sich das verbirgt. Ich habe es auch den Kollegen für den anderen Ausschuss mitgegeben, da nachzufragen. Wenn Sie aber einen sachdienlichen Hinweis hätten, wäre ich dankbar, den zu bekommen.

Weniger gut – das sage ich ganz offen – finde ich, wie die Staatskanzlei mit dem Kürzungsbedarf umgegangen ist. Herr Minister Liminski, Sie haben es bei der Einbringung schon angesprochen. Die Staatskanzlei spart gar nicht bei sich selbst irgendwo, sondern ausschließlich bei Dritten. Die Konsolidierung erfolgt praktisch ausschließlich bei den Zuwendungsempfängern, während die Staatskanzlei selber ja ihre Dinge durchaus eher noch ausbaut. Wir haben auch in der letzten Vorlage noch ein paar Beispiele bekommen. Servicezeiten werden ausgeweitet, also die Verwaltung der Staatskanzlei. Ich will das in der Sache nicht kritisieren, weil das ja vernünftig ist, dass man sich da ordentlich aufstellt. Aber man kann nicht erkennen, dass die Staatskanzlei bei den Ausgaben, die sie selbst betreffen, irgendeine Einsparung vorgenommen hätte.

Kritisieren möchte ich auch noch die Rücküberführung von rund 13,5 Millionen Euro. 2021 war das ursprünglich ein Betrag von 24 Millionen Euro, die in die Ehrenamtsstrategie gegeben worden sind. Davon sollen jetzt rund 13,5 Millionen Euro im Haushalt 2024 in den Einzelplan 20 zurückgeführt werden. Das führt dann meines Erachtens – zumindest weil man ab 2025 nichts mehr weiß, selbst wenn sich das für 2024 noch klären sollte – dazu, dass das für dieses Programm „2.000 x 1.000“, das in der Vergangenheit seitens der Koalition hochgelobt worden ist, jetzt doch nach einer Beerdigung zweiter Klasse aussieht.

Dann habe ich auch noch methodisch eine Sache, an die ich ein ganz großes Fragezeichen machen möchte. Diese 24 Millionen Euro sind ja 2021 für die Engagementstrategie zur Verfügung gestellt worden. Mit der Ausbuchung galten die gemäß § 15 Abs. 2 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung unmittelbar als verausgabt. 2021 ist das aber ein Haushalt mit Krediten gewesen. Nach Art. 109 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz sind Kredite aufgenommen worden, was dazu führte, dass Ausgabereste 2021 zur Kredittilgung genutzt werden mussten.

Im Fall der Ehrenamtsstrategie sollen diese 2021 ausgebuchten, aber nicht ausgegebenen Selbstbewirtschaftungsmittel jedenfalls zu rund 13,5 Millionen Euro jetzt wieder in den Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 119 20 zurückgebucht werden. Da stellt sich natürlich dann die Frage, ob die nicht auch zur Schuldentilgung eingesetzt werden müssten. Politisch ist das mit Sicherheit zu bejahen. Ob das rechtlich der Fall ist, prüfe ich noch. In diesem Titel 119 20 steht in keiner Weise ein Haushaltsvermerk, ob das bei diesen Selbstbewirtschaftungsmitteln, wenn sie aus Jahren kommen, in denen Ausgabereste zur Kredittilgung eingesetzt werden mussten, auch der Fall sein müsste. Einen entsprechenden Haushaltsvermerk sucht man in Kapitel 20 020 Titel 119 20 vergebens. Das ist aus meiner Sicht noch eine offene Frage, auch eine rechtlich offene Frage, zu der ich mir meine abschließende Meinung aber auch noch nicht gebildet habe. Politisch will ich es aber in jedem Fall kritisieren.

Alles in allem gibt es, wie gesagt, das eine oder andere Positive, insbesondere was die jüdischen Friedhöfe angeht, was das Beratungsverfahren angeht, was die Offenheit der Staatskanzlei, die Transparenz angeht. Dafür herzlichen Dank. In der Sache selber weist dieser Einzelplan 02 aber dann doch Defizite auf, die dazu führen, dass wir als FDP dem nicht zustimmen können.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann verstehen, dass Sie die Mehrkosten beim Umbau der Staatskanzlei ansprechen. In der Tat sind die Mehrkosten auch ärgerlich. Sie sind aber erklärlich, unter anderem durch die allgemeinen Baukostensteigerungen. Ich glaube, dass wir bei unserem gemeinsamen Termin in der Staatskanzlei gesehen haben, dass die Staatskanzlei nicht zu einem Palast umgebaut wird, sondern dass es ein angemessener Umbau eines historischen Gebäudes ist, das ja nicht nur dieser Landesregierung als Staatskanzlei zur Verfügung stehen soll, sondern auch zukünftigen Landesregierungen. Ich finde es angemessen, dass wir solche Gebäude auch entsprechend sanieren und umbauen. Nichtsdestotrotz haben Sie natürlich recht, dass die Mehrkosten an sich erst einmal ärgerlich sind. Aber es ist mehrfach im Ausschuss erläutert worden, wie sie zustande kommen. Insofern hat es hier auch Transparenz gegeben.

Ich will ausdrücklich positiv hervorheben, dass es eine Erhöhung der Mittel bei der Antisemitismusbeauftragten gibt. Die aktuelle Zeit, in der wir leider massiv erleben, dass es zu antisemitischen Vorfällen kommt, zeigt noch einmal, wie wichtig die Arbeit der Antisemitismusbeauftragten ist. Da sind wir ja auch einer Meinung. Das haben wir hier mehrfach besprochen und damals ja auch gemeinsam für die Einrichtung der Antisemitismusbeauftragten in Nordrhein-Westfalen gesorgt.

Ich finde, dass die Beschlusslage des Parlaments zu den verwaisten jüdischen Friedhöfen noch einmal deutlich macht, wie wichtig es ist, dass wir immer wieder interfraktionell zusammenarbeiten. Gerade hier im Hauptausschuss gelingt uns das ja immer wieder bei verschiedenen Themen. Das ist ein Beispiel dafür, dass die interfraktionelle Zusammenarbeit hier gut gelingt. Danke dafür auch an die Staatskanzlei, dass dieser Beschluss des Parlaments in dem Haushaltsentwurf schon Berücksichtigung gefunden hat.

Man muss ja sagen, dass aktuell der Bund ja noch nicht nachgezogen hat oder wir die Verhandlungen mit dem Bund noch abwarten müssen. Auch da ist es aus meiner Sicht wichtig, dass wir gemeinsam Richtung Berlin auch noch einmal deutlich machen, wie wichtig uns das Thema ist und wie notwendig es auch ist, dass die Kommunen mehr Geld erhalten, um für die Instandhaltung der jüdischen Friedhöfe sorgen zu können. Da müssen wir jetzt ein Stück weit abwarten, wie weit der Bund da mitgeht. Aber, wie gesagt, ich finde das wichtig, dass wir das gemeinsam gemacht haben und dass das auch schon Berücksichtigung im Einzelplan gefunden hat.

Es wird Sie sicher nicht wundern, dass wir als grüne Fraktion – ich denke, das kann ich auch für die CDU-Fraktion sagen – dem Einzelplan zustimmen werden.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Nur eine Bemerkung, weil es eben um den Ausbau der Staatskanzlei ging: Ja, wir haben uns ein Bild verschafft. Aber insbesondere zu kritisieren ist die Kommunikation Ihrerseits immer nur auf Druck unsererseits. Ich kann mir

nicht vorstellen, dass Sie in der Art und Weise im Hause wirtschaften. Aber Sie haben tatsächlich jeweils nur auf Druck der Opposition und wenn es nicht mehr abwendbar war, häppchenweise nach und nach die neuen höheren Summen bekannt gegeben. Das ist eine Vorgehensweise, die wir nach wie vor kritisieren. Wir denken, Transparenz sieht anders aus.

Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will doch noch im Rahmen der Beratung gerne das Wort ergreifen, um auf den einen oder anderen Punkt einzugehen.

Danke erst einmal für die Würdigung der zügigen und transparenten Antworten. Das gebe ich gerne an die Kolleginnen und Kollegen weiter. Umso ernster nehmen wir, wenn Sie kritisieren, wenn es mal nicht so ist, wenn Sie das in anderen Zeiten auch so benennen. Das meine ich ernst. Deswegen danke auch dafür.

Ich will zu drei Punkten kurz etwas sagen, angefangen mit dem Landeshaus. Wir hatten das Thema hier schon mehrfach. Ich hatte nach unserer letzten Sitzung den Eindruck, dass wir mit Blick auf das Berichtswesen einen Konsens dahingehend haben, dass das, was jetzt da ist – zugegeben: auf Ihre Anfrage hin –, dem entspricht, was sich der Ausschuss wünscht und darunter vorstellt. Ich hatte Ihnen ja seinerzeit auch zugesagt, dass wir auf der Grundlage jetzt auch weiter kommunizieren und dass wir das natürlich auch tun werden, sobald wir Klarheit über die Höhe der tatsächlich anfallenden Finanzaufwände haben. Das werden wir dann auch entsprechend kommunizieren.

Was die zurückliegende Kommunikation angeht, hatte ich ja auch erläutert, dass wir, solange wir uns im Rahmen der allgemeinen Baukostensteigerungen oder sogar darunter befinden, keinen Anlass gesehen hatten, das mit einem Alarmzeichen zu kommunizieren. Das haben Sie anders erwartet. Ich glaube, der Dissens bleibt stehen. Aber wenn wir über das künftige Berichtswesen Einigkeit haben, ist das ja schon mal zumindest ein Fortschritt.

Was die jüdischen Friedhöfe angeht, haben wir noch keine abschließende Klarheit darüber, inwieweit der Bund am Ende seinen Anteil aufbringt. Sie wissen, dass das nur zum Tragen kommt, weil wir hier eine gemeinsame Finanzierung haben. Wir haben allerdings den Bund wissen lassen, dass das hier absehbar die Beschlusslage des Landes wird, also dass das in den Plänen vorgesehen ist, dass das allseitig unterstützt wird im Landtag, und man deshalb davon ausgehen kann, dass das hier bei uns dann auch zur tatsächlichen Beschlusslage wird, und sind dazu mit dem BMI im Austausch. Sobald wir da Klarheit haben, würden wir natürlich dann auch entsprechend kommunizieren. Aber das ist eben bisher noch nicht der Fall.

Zu den sonstigen jüdischen Einrichtungen will ich sagen: Was die baulichen Dinge angeht, befinden wir uns auf einem mit den Gemeinden zusammen festgelegten Pfad der entsprechenden Sicherung. Wir haben da im Ländervergleich in Nordrhein-Westfalen einen guten Standard. Das ist ein Verdienst aller Landesregierungen, nicht nur der aktuellen und der vorangegangenen, sondern auch der davor. Das wird uns auch so von den jüdischen Gemeinden bescheinigt. Da bin ich auch dankbar, dass sich die

Kollegen Reul, Scharrenbach und Optendrenk in gleicher Weise darum bemühen, hier entsprechende Bedarfe zu decken.

Was die Kosten für die Sicherheitsdienste angeht, befinden wir uns mit den jüdischen Gemeinden im Gespräch. Da will ich auch nicht ausschließen, dass wir an der Stelle noch einmal ansetzen müssen. Das liegt jetzt gar nicht nur in der aktuellen Situation begründet, sondern auch in der allgemeinen Teuerung auf diesem Gebiet. Mittlerweile liegt der Mindestlohn pro Stunde, den man anbieten muss, wenn man denn überhaupt Personal bekommen will, in dem Bereich bei 17 Euro. Man muss sich aber dessen gewahr sein, dass an den Flughäfen Düsseldorf und Köln mitunter 20 oder 21 Euro gezahlt werden. Sie können sich dann vorstellen, was das für die jüdischen Gemeinden in Köln und Düsseldorf bedeutet. Dementsprechend sind wir dazu noch im Gespräch und in der Aufklärung mit den Gemeinden und würden dann gegebenenfalls auch noch mal auf den Haushaltsgesetzgeber zukommen. Ich würde gerne die bisherige Tradition fortsetzen, solche Dinge gemeinsam zu machen. Das zum Thema „jüdische Einrichtungen“.

Ein drittes Thema waren die Selbstbewirtschaftungsmittel. Hier will ich nur darauf hinweisen – ohne der Prüfung durch Sie vorzugreifen, lieber Herr Wedel –, dass es sich bei diesen Mitteln ja lediglich um Ermächtigungen handelt. Sie werden also nicht durch Kreditaufnahmen finanziert, sondern erst dann, wenn sie tatsächlich abgerufen werden. Die Diskussion hatten wir ja im letzten Herbst – Sie erinnern sich – rund um den Coronafonds. Hier ist es so, dass die in Rede stehenden Mittel eben gerade nicht abgerufen worden waren und dementsprechend auch noch nicht durch Kredit finanziert waren. Das als zusätzliche Information für Ihre Prüfung dazu.

Das als ergänzende Informationen von mir zu den gestellten Fragen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Minister, ich habe noch eine Nachfrage. Die Erwähnung der jüdischen Einrichtungen und der Aufwendungen zum Schutze der jüdischen Einrichtungen hat ja auch den Hintergrund, dass zu dem Zeitpunkt, als Sie den jetzigen Haushaltsplan aufstellten, ja noch nicht die Sicherheitslage bestand, die jetzt besteht. Das heißt, man hat ja eine deutlich verschärfte Situation. Da stellt sich für uns natürlich die Frage, ob man nicht gegebenenfalls jetzt schon im Verfahren oder dann hinterher in einem Nachtrag noch mal die Mittel zum Schutze der jüdischen Einrichtungen erhöhen muss. Ich weiß aus dem Innenministerium, dass dort auch Veränderungen vorgenommen worden sind angesichts der Einschätzung der jetzigen Lage. Uns liegt am Herzen, dass wir frühzeitig Mittel bereitstellen, damit schnell reagiert werden kann und bestimmte Maßnahmen, die möglicherweise jetzt erforderlich sind, die man vorher nicht so gesehen hat bei manchen Einrichtungen, zügig, so weit das möglich ist, umgesetzt werden können.

Dirk Wedel (FDP): Ich habe Sie jetzt so verstanden, Herr Minister Liminski, dass Sie da mit den jüdischen Verbänden noch in Gesprächen sind. Mich interessiert, worauf sich diese Gespräche beziehen. Die Titel sind ja über mehrere Einzelpläne verteilt. Beispielsweise im Einzelplan 08 gibt es ja noch Kapitel 08 600 Titel 893 51: Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen. Mich würde

interessieren, ob sich die Gespräche auf so ein Gesamtpaket beziehen oder ob die sich nur auf einzelne Teile davon beziehen.

Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung): Dazu will ich gerne etwas sagen. Wie Frau Müller-Witt richtig gesagt hat, sind wir natürlich vor dem Hintergrund der aktuellen Lage auch bereit, über alles zu reden.

Vonseiten der jüdischen Gemeinden wird – da nehme ich jetzt aber erst mal nur Herrn Lehrer als den Wortführer, wenn Sie so wollen – das Thema der Personalkosten für den Sicherheitsdienst adressiert, durchaus absehbar in erklecklicher Höhe.

Dazu muss man wissen: Wir haben über den Sommer bei den baulichen Maßnahmen dankenswerterweise – deswegen habe ich die Kollegen Scharrenbach, Optendrenk und Reul gerade erwähnt – noch mal ziemlich Tempo gemacht, damit das seitens des BLB priorisiert behandelt wird, natürlich nicht wissend, was am 7. Oktober passiert. Das ist ja am Ende immer auch eine Frage der Umsetzung, nicht nur des Geldes. Das hilft jetzt.

Aber wir haben eben im Bereich der Personalkosten diese Steigerungen durch die allgemeine Inflation und Lohnsteigerungen. Natürlich fahren die Gemeinden auch gerade eine andere Stundenzahl, was die Sicherheitsdienste angeht, alleine schon um dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis ihrer Mitglieder entgegenzukommen, was ja nachvollziehbar ist. Die beiden Faktoren zusammen – erhöhte Stundenlöhne und erhöhte Stundenzahl – sorgen dafür, dass wir voraussichtlich in 2024 einen höheren Ansatz brauchen, um das bewältigen zu können.

Ich bin dabei, die Beratungen sehr zu forcieren, um das noch rechtzeitig im Haushaltsverfahren mit Ihnen gemeinsam abbilden zu können. Ich habe auch Herrn Lehrer gesagt, dass ich davon ausgehe, dass das mindestens bei den vier Fraktionen, die das bisher immer gemacht haben, nicht nur auf Verständnis, sondern auf Unterstützung stößt, und dass ich das dementsprechend auch dort ansprechen werde, um das in der Tradition fortführen zu können. Es geht ja nicht darum, dass sich eine Fraktion oder die Landesregierung irgendwelche Federn anheftet. Ich glaube, dass wir alle darauf achten wollen, dass bei diesem Thema weiterhin die breite demokratische politische Unterstützung zum Ausdruck kommt. Dementsprechend kann ich Ihnen das hier auch so zusagen und wollte das deswegen aber heute hier auch proaktiv ansprechen.

Wir müssen das ja für die Etatreife auch ein bisschen herleiten. Deswegen müssen wir mit denen sprechen: Welche Ansätze sind das denn? Reden wir über 2024? Reden wir über Dinge auch für die Folgejahre? Wenn ja, bei welchen Ansätzen? Da sind wir noch dabei, das aufzuklären, und würden dabei die aktuelle Situation direkt mit einbeziehen. Sonst hätte ich das auch wahrscheinlich schon früher fertig gehabt. Aber das hat sich nach dem 7. Oktober natürlich verändert. Dementsprechend würden wir das vor Beschluss des Haushalts mit Ihnen gemeinsam abgestimmt haben.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 02 insgesamt unverändert mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

c) Einzelplan 06, Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung

Die drei Änderungsanträge der Fraktion der SPD einschließlich ihrer Begründungen sowie die jeweiligen Abstimmungsergebnisse können Vorlage 18/1829 entnommen werden.

Sven Wolf (SPD) meint, die aktuellen Krisen forderten auch die Demokratie, und man sollte gemeinsam immer wieder deutlich zeigen, dass Demokratie Krisen bewältigen könne. Dafür sollten im Parlament die richtigen Weichen gestellt werden.

Gerade der Haushalt im Bereich Kultur und Wissenschaft beherberge ein wesentliches Element der Demokratie, nämlich die politische Bildung. In Zeiten, in denen die Demokratie Stärke gegenüber ihren Feinden zeigen müsse, habe die politische Bildung eine maßgebliche Bedeutung. Sie lehre, kläre auf und beuge Extremismus vor: von rechts, von links und islamistischem Extremismus. Sie stärke diejenigen, die sensibilisierten, demokratische Grundwerte vermittelten, vorbeugten und berieten.

Obwohl aktuell die Demokratiefeinde immer lauter würden und versuchten, in die Mitte der Gesellschaft vorzudringen und die Grundfesten der pluralistischen Gesellschaft zu schwächen, werde bei der politischen Bildung im Haushalt gekürzt. Es werde sogar versucht, über die Einbeziehung der Bundesmittel zur Demokratiestärkung diese Kürzungen zu verschleiern. Am Ende fehle der Landeszentrale künftig ein Viertel ihrer Gelder. In einer Zeit, in der die Aufstockung der Mittel erforderlich und geboten wäre, um Antisemitismus, Antiziganismus, Rechtsextremismus, Rechtsterrorismus, Islamismus, Systemleugnern und Fremdenhass entgegenzuwirken, würden hier deutlich die falschen Weichen gestellt.

Ein richtiges Signal wäre es auch gewesen, die versprochenen Gelder für die Stiftungsgründung Stalag 326 zu erhalten. Seine damalige Frage sei noch nicht so richtig beantwortet. Es sei zwar erläutert worden, dass die Gelder nicht weg seien, aber seines Erachtens sollte noch einmal ein starkes Signal gesetzt werden, dass man hinter diesem Projekt stehe. Über die Wichtigkeit des Projekts bestehe unter den Demokraten im Haus große Einigkeit, weil es daran erinnere, was die Wehrmacht in diesen Lagern Grausames getan habe; das sei ein wichtiger Baustein der Bildung.

Noch gebe es keinen abgeschlossenen Kompromiss, aber er sei sehr zuversichtlich, dass alle Akteure auf der kommunalen Ebene, auf der Landesebene und auf der Bundesebene einen Weg fänden. Deswegen lege seine Fraktion einen Änderungsantrag vor, um noch einmal deutlich zu zeigen: Die SPD-Fraktion wolle, dass diese Gelder für die Gründung der Stiftung auch weiterhin bereitstünden.

Die Landesregierung betone immer wieder, das Ehrenamt stärken zu wollen. Auch das habe etwas mit Demokratiestärkung zu tun. Er sei der festen Überzeugung, diejenigen, die sich ehrenamtlich für die Gesellschaft engagierten, bei der Verteidigung der Demokratie an der Seite zu haben. Das gelinge aber nicht mit leeren Worten, sondern das gelinge nur mit finanziellen Möglichkeiten. Teilweise seien hier Projektgelder infrage gestellt worden. Projektgelder seien zurückgezogen worden. Er habe das bereits thematisiert. Er halte das für ein gefährliches Signal. Nach seiner Überzeugung reichten

gut gemeinte Worte hier nicht aus, sondern das Ganze müsse finanziell unterlegt werden.

Wichtige Akteure für die Stärkung der Gesellschaft stellten auch Kirchen und Religionsgemeinschaften dar. Sie gäben Orientierung und könnten eine wichtige Stimme in schwierigen Zeiten sein. Das gelinge aber nur dann, wenn die Angehörigen dieser Kirchen und Religionsgemeinschaften ihren eigenen Kirchen vertrauten. Aber das Vertrauen in die beiden großen christlichen Kirchen erodierte, weil die Aufarbeitung der zahlreichen Missbrauchsfälle nicht so gelinge, wie die Öffentlichkeit und die Opfer sich das zu Recht wünschten.

Er begrüße es sehr, dass die demokratischen Fraktionen in Gesprächen seien, damit der Antrag, der Anfang des Jahres in einer sehr fundierten Anhörung diskutiert worden sei, auf den Weg gebracht werden könne, damit verbindliche Strukturen entstünden und eine landesweite Organisation etabliert werde, die auch mit finanziellen Mitteln ausgestattet werde, um die Aufarbeitung der Vergangenheit und das Wiederherstellen des Vertrauens in die Kirchen möglich zu machen. Nur so könne Kirche Vertrauen zurückgewinnen und den Bürgern das geben, was sie gerade in diesen schwierigen Zeiten brauchten, nämlich Hoffnung.

Mit Sorge höre man in Anhörungen und Berichten von den zunehmenden Anfeindungen gegen Jüdinnen und Juden und von Verschwörungsmythen. Daher sei auch die Arbeit der Beratungsstellen so wichtig und wichtiger denn je. Seine Fraktion fordere daher, auch diese weiter zu fördern und da im engen Austausch zu bleiben, um zu erfahren, was die jüdischen Nachbarn bewege und wie ihnen geholfen werden könne. Denn für wichtig halte er folgenden Appell: Gegen Antisemitismus müssten insbesondere die Nichtjuden die Stimme erheben.

Die politische Bildung sei maßgeblich für die Stärkung der Demokratie. Sie mache transparent und vermittele. Man habe deshalb dazu aufgefordert, die Kürzungen zu unterlassen, diese Entscheidung zu überprüfen und zu revidieren. Es sei enttäuschend, dass in Zeiten, in denen es Stärke bräuchte, hier eine Schwächung zu verzeichnen sei. Seine Fraktion werde dem Einzelplan daher nicht zustimmen und beantrage mit ihrem Änderungsantrag, die Mittel wieder auf den ursprünglichen Ansatz zu erhöhen.

Dirk Wedel (FDP) erinnert daran, dass dieses Kapitel in der 16. Wahlperiode häufig einstimmig beschlossen worden sei, und bedauert, dass das dieses Mal nicht so sein werde und auch nicht so sein könne.

Er könne sich in manchen Punkten dem Kollegen Wolf anschließen, wolle das aber vor allen Dingen an einem Punkt deutlich machen, nämlich an dem Titel, aus dem auch die Demokratiebildung finanziert werde. Man könne es drehen und wenden, wie man wolle: In diesem Titel würden im Jahr 2024 860.000 Euro weniger zur Verfügung stehen als in diesem Jahr. Das sei angesichts der Herausforderungen, denen sich die Demokratie gegenübersehe, mit Sicherheit so nicht adäquat. Eher müsste hier aufgestockt werden, aber mit Sicherheit nicht gekürzt werden. Das scheine ihm einfach nicht mehr in die Zeit zu passen. Die Haushaltsaufstellung finde ja gewöhnlich im ersten Halbjahr statt. Es sei nachvollziehbar, dass man vielleicht zu diesem Zeitpunkt noch

darüber nachgedacht haben könnte, aber spätestens wenn man die aktuelle Situation zugrunde lege, sei das einfach nicht mehr angemessen.

Er bedanke sich für die Vorlage 18/1808, die die Frage der Übertragbarkeit hinreichend beantworte, aber neue Fragen aufwerfe, die er jetzt an das Ministerium richten wolle.

Für ihn stelle sich die Frage, ob einfach eine neue Million beantragt werden könne. Damit sei man auf jeden Fall auf der sicheren Seite. Insofern sei das keine Kritik an der SPD. Aber er wolle gerne noch einmal herausarbeiten, wo man jetzt überhaupt stehe. Nach den bisherigen Vorlagen gebe es insgesamt 1 Million, die voraussichtlich in dem Zeitraum 2023 und 2024 für die Zwecke aus dem entsprechenden Titel zur Verfügung stehe, jedenfalls dann, wenn das Finanzministerium bei der Mittelübertragung mitziehe. Das sei jetzt klar.

Unklar sei aber aus seiner Sicht, ob diese Mittel überhaupt noch zur Verfügung stünden. In der Vorlage werde das so ausgedrückt: Sie seien auch dazu bestimmt, im Rahmen einer beabsichtigten Stiftungsgründung eingesetzt zu werden. – Wenn er das von vorangegangenen Stellungnahmen – insbesondere mündlich vorgetragenen Stellungnahmen – richtig in Erinnerung habe, habe auch die Überlegung eine Rolle gespielt, zumindest Teilbeträge bereits für die Trennung vom LAFP einzusetzen. Deswegen interessiere ihn der letzte Istwert aus diesem Titel und ob schon Geld abgeflossen sei.

Außerdem stelle sich die Frage, wie viel Zuführung zu dem Stiftungskapital überhaupt beabsichtigt sei, ob die gesamte Million dem Stiftungskapital zur Verfügung gestellt werden solle und benötigt werde oder nur ein Teilbetrag.

Eine weitere Frage laute, wer sich sonst noch an dieser Stiftung beteiligen würde, also ob es noch andere Zustifter gebe, die bei dieser Stiftung eine Rolle spielten.

Die Fragen hätten sich für ihn erst nach der letzten Vorlage ergeben, weshalb er um Verständnis dafür bitte, dass er sie nicht eher gestellt habe.

Thomas Okos (CDU) führt aus, die globalen Rahmenbedingungen änderten sich in einem erschreckenden Rhythmus. Dieser Haushaltsentwurf sei inmitten der größten globalen und regionalen Herausforderungen erstellt worden. Die Mehrbedarfe, die dieser Haushalt aufzeige, seien Zeugnisse dieser unsicheren Zeiten und spiegelten die Flexibilität wider, mit der der Landtag agieren müsse. Nach dem Überfall Russlands und dem kriegerischen terroristischen Akt der Hamas seien dramatische Einschnitte mit weitreichenden globalen Folgen bis nach Nordrhein-Westfalen sichtbar. Diese Ereignisse seien ein klarer Beleg dafür, dass sich das weltpolitische Parkett verändert habe und die regierungstragenden Fraktionen klug und bedacht entscheiden müssten.

Es sei wichtig, dass vorhandene Projekte wie die politische Bildung gerade in diesen Zeiten nicht einer eisernen Spardisziplin folgen müssten, sondern vorhandene Projekte zusammengezogen würden und effizient und digital abliefen.

Es sei nachrangig, wie viele Prospekte, Bücher und Berichte die Landeszentrale für politische Bildung produziere, solange sie zielgerichtet und inhaltsscharf ihre Zielgruppen erreiche. Der Sparbeitrag werde dadurch erzielt werden, dass bislang in Präsenz stattfindende Termine der Landeszentrale in digitaler Form abgehalten würden. Dies

spare nicht nur Kosten, sondern erhöhe auch die Effizienz und spreche zudem ein breites Publikum an.

Er sei zutiefst dankbar, eine Landesregierung zu haben, die genau diese Herangehensweise verfolge und nach diesen Werten handle. Gerade in diesen Zeiten, in denen auch die Bundesgesetzgebung mit diversen Paketen die kommunalen und auch die Landeshaushalte belaste, sei es enorm wichtig, effizient mit dem vorhandenen Budget zu arbeiten. Es sei wichtig, nachhaltig für künftige Generationen einzustehen, um ihnen ein sicheres und stabiles Umfeld zu gewährleisten.

Bei den Haushaltsberatungen sei klar geworden, dass die wesentlichen Absenkungen gegenüber dem Vorjahr durch Einmaleffekte bedingt seien. 2023 habe man die Arbeit des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge gestärkt sowie die Digitalisierung der Landeszentrale für politische Bildung. Mit weiteren 360.000 Euro hätten 2023 die Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus gestärkt werden können.

Er sei der Landtagsverwaltung dankbar, dass sie 2024 einen klaren Schwerpunkt setze. Die Stärkung der Demokratievermittlung durch den Landtag als legislative Schnittstelle zu den Bürgerinnen und Bürgern sowie die breit angelegte Information der Öffentlichkeit in den Schulen und in den Kommunen wie über das Programm „Landtag Lokal“ seien gerade in den aktuellen Zeiten enorm wichtig.

Angesichts dieser schwierigen Situation sei es unverzichtbar, klare politische Prioritäten zu setzen. Dieser Verantwortung werde die Landesregierung mit dem Haushaltsentwurf 2024 gerecht.

Die Kollegin Schäffer werde für CDU und Grüne noch auf die Änderungsanträge der SPD eingehen.

Verena Schäffer (GRÜNE) geht von großer Einigkeit aus, dass in diesen Zeiten des zu beobachtenden Vertrauensverlusts in die Institutionen des demokratischen Rechtsstaats und der Zunahme von demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Einstellungen – das habe zuletzt die Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung sehr deutlich gezeigt – eine gut aufgestellte Landeszentrale für politische Bildung gebraucht werde.

Dass die Opposition die Kürzungen kritisiere, könne sie nachvollziehen; das würde sie in der Opposition auch tun. Unabhängig davon, wer in der Regierung und wer in der Opposition sei, lohne es sich ihres Erachtens aber immer, zu betrachten, wofür welche Gelder verwendet würden. Bei der aktuellen Haushaltslage werde es zwar noch notwendiger, zu gucken, wie effizient Mittel eingesetzt würden, aber eigentlich stelle sich diese Aufgabe immer, zu hinterfragen, welchen Effekt das habe, was man vielleicht seit vielen Jahren mache – auch bei lieb gewordenen Traditionen –, und ob man das dann so weiterführe.

Sie sei auch nicht begeistert darüber, dass es hier Kürzungen geben müsse, aber sie meine nicht, dass an der Frage, ob die x-te Publikation veröffentlicht werden könne oder die x-te Veranstaltung in Präsenz durchgeführt werden könne, die Demokratie hänge. Durch die Verlagerung von Dingen in den Onlinebereich würden ja auch andere Zielgruppen erreicht, und die Aufgabe sei doch auch, zu gucken, wen man aktuell erreiche und wen nicht. Sie sehe darin keine tiefen Einschnitte bei der Landeszentrale

für politische Bildung. Diese Analyse von SPD und FDP teile sie nicht. Deshalb werde ihre Fraktion den Änderungsantrag ablehnen.

Wichtig finde sie, dass man es letztes Jahr geschafft habe – auch da sei die Haushaltslage schon angespannt gewesen –, eine Erhöhung um 600.000 Euro bei den Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus vorzunehmen. Diese 600.000 Euro seien verstetigt worden, und das in der aktuellen Haushaltssituation. Das finde sie sehr wichtig, denn die Beratungsstellen leisteten in diesem Themenfeld eine wichtige Arbeit, was ja auch die Beratung der Evaluation ergeben habe.

Richtig sei, dass man auch gemeinsam einen Mehrbedarf festgestellt habe. Aufgrund der Haushaltslage lasse sich der aber aktuell nicht darstellen. Für die vorliegenden Änderungsanträge gebe es ja auch keine Deckungsvorschläge. Wenn man Mehrbedarfe sehe und die finanzieren wolle, müsse man auch sagen, woher das Geld kommen solle.

Dass es bei den Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus immer sinnvoll sei, mehr Mittel einzusetzen, sähen sicherlich alle so. Ihr fehle bei dem Änderungsantrag und den Erläuterungen aber eine Aussage, welche Themenschwerpunkte innerhalb dieses Komplexes Rechtsextremismus und Rassismus gesetzt werden sollten. Sie habe manchmal das Gefühl, dass die Argumentation ein bisschen durcheinandergehe, denn gerade sei argumentiert worden, Beratungsstellen stärkten auch in der aktuellen Situation die Bekämpfung von Antisemitismus. Das sei im Grundsatz zwar nicht falsch, weil die Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus und Rassismus natürlich auch das Thema „Antisemitismus“ bearbeiteten. Ihr würden da aber zuerst andere Stellen einfallen, zum Beispiel SABRA, ADIRA und RIAS. In der Argumentation müsse klar sein, was konkret beabsichtigt sei. Zunächst sollte man sich Gedanken über Konzepte machen und dann überlegen, wie das umgesetzt werden könne.

Letzte Woche im Plenum hätten alle gemeinsam festgestellt, dass insbesondere beim Themenfeld „Antisemitismus“ gemeinsam überlegt werden müsse, wie man da weiter vorgehen wolle. Hier müsse man ihres Erachtens auch intensiv über Zielgruppen sprechen und sich selbstkritisch die Frage stellen, ob mit den aktuellen Angeboten – die sie nicht für schlecht halte – eigentlich alle diejenigen erreicht würden, die erreicht werden müssten.

Sie würde wirklich sehr gerne die Mittel für die Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus erhöhen, weil die sehr gute Arbeit leisteten, aber sie wisse nicht, woher die Deckung kommen solle, um nicht andere Einschnitte vornehmen zu müssen, die an anderer Stelle nicht verziehen werden könnten. Sie sei aber froh, dass die Erhöhung der Mittel aus dem letzten Jahr habe verstetigt werden können.

Zum Thema „Stalag“ sei man ja gemeinsam im Gespräch. Das sei auch ein Beispiel dafür, dass man sich interfraktionell in sehr guten Gesprächen befinde. Aktuell liefen viele Gespräche. Sie sei sich sicher, dass man auch interfraktionell weiter darüber sprechen werde, weil man das Ziel teile, diesen Erinnerungsort Stalag aufwerten zu wollen, und auch eine historische Verantwortung habe. Sie hoffe, dass es eine Lösung dafür gebe, diese Gelder aus dem Haushalt 2023 für 2024 zu verstetigen. Dafür brauche es ihres Erachtens zu diesem Zeitpunkt den Änderungsantrag nicht.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) betont, die aktuellen Entwicklungen und die stark veränderte Situation hätten den großen Bedarf an politischer Bildung gezeigt und machten dringend eine Stärkung der politischen Bildung notwendig. Verschiedenste Gespräche mit den Beratungseinrichtungen in den letzten Wochen hätten deutlich ergeben, dass sie bei dem steigenden Bedarf mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln an ihre Grenzen stießen.

Was die Frage nach Deckungsvorschlägen angehe, könne sie nur sagen: Um Probleme und daraus folgend noch höhere Kosten in der Zukunft zu vermeiden, müsse man jetzt in dieser kritischen Situation ausreichend tätig werden und rechtzeitig die politische Bildung stärken. Das sei ähnlich wie bei der frühkindlichen Bildung und der Schulbildung. Das seien die klassischen Felder, in denen jetzt zukünftige Kosten vermieden werden könnten.

Sven Wolf habe in der letzten Sitzung schon einmal darauf hingewiesen, dass andere Bundesländer in der aufsuchenden Beratung sehr viel intensiver aktiv seien und damit sehr erfolgreich seien. Das sollte ein Vorbild für NRW sein.

Mit weniger Mitteln das gleiche Ergebnis erzielen zu wollen, indem die vorhandenen Formate effizienter gestaltet würden, halte sie für Augenwischerei. Das werde angesichts zunehmender Probleme, die sich täglich in den Medien und auf der Straße zeigten, ihrer Ansicht nach nicht gelingen.

Sie bedauere sehr, dass man im Augenblick auf Bundesebene dafür kämpfen müsse, dass dort die Kürzungen zurückgenommen würden, denn auch die halte man für falsch. Land und Bund müssten mindestens in gleichem Maße wie bisher, wenn nicht mehr in diesen Bereich investieren.

Auf den Wortbeitrag von Verena Schäffer (GRÜNE) eingehend erklärt **Dirk Wedel (FDP)**, sehr gut nachvollziehen zu können, dass sich die SPD entschieden habe, ihre Änderungsanträge im Fachausschuss vorzulegen, um eine Fachdiskussion zu ermöglichen, was ja auch sehr lobenswert sei. Allerdings bringe das den Nachteil mit sich, kein komplettes Finanzierungspaket mit auf den Tisch legen zu können.

Auch seine Fraktion sehe Veränderungsbedarf bei den einzelnen Titeln der Landeszentrale für politische Bildung, habe sich aber entschlossen, das Ganze erst im HFA auf den Tisch zu bringen, wenn Fragen nach der Gegenfinanzierung direkt mit entsprechenden Anträgen zu anderen Einzelplänen mit beantwortet werden könnten.

Effizienzsteigerungen seien aus Sicht der FDP-Fraktion immer zu begrüßen. Insofern spreche nichts dagegen, vorhandene Instrumente daraufhin zu überprüfen, ob sich die gleichen Ziele auch auf anderen Wegen mit weniger Aufwand erreichen ließen.

Er erinnere aber an die Antragstellung im Plenum, Demokratie zu fördern und Demokratieförderung zu akzentuieren, bei der sich seine Fraktion nur habe enthalten können, weil die Worte nicht unbedingt kompatibel mit dem gewesen seien, was da an Mitteln bereitgestellt werde. Dass an der Stelle ein Mehrbedarf bestehe, habe er doch gerade auch der Wortmeldung entnommen. Von daher sei diese Kürzung um 860.000 Euro in jedem Fall schädlich. Selbst wenn man an der Stelle zu effizienteren Formen kommen könne, würde man noch zusätzliche Akzente setzen können, die in der heutigen Zeit

dringend notwendig seien. Deswegen werde seine Fraktion diesem Änderungsantrag zustimmen.

Bei dem Änderungsantrag zu den Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus werde sich seine Fraktion enthalten, weil er sich noch nicht ganz darüber im Klaren sei, ob die Akzente nur in diese Richtung gesetzt werden sollten. Aus dem Geschehen seit dem 7. Oktober ergäben sich beispielsweise große Herausforderungen, die nicht nur unter Rechtsextremismus und Rassismus gefasst werden könnten. Es werde noch geprüft, vielleicht noch einen anderen Titel anzusprechen.

Beim Änderungsantrag bezüglich der 1 Million Euro für Stalag werde er sein Abstimmungsverhalten von den Antworten der Staatssekretärin abhängig machen müssen, weil für ihn einfach die Frage sei, ob diese Million komplett gebraucht werde oder nicht.

Verena Schäffer (GRÜNE) gibt Dirk Wedel (FDP) recht, dass es legitim sei, Änderungsanträge im Ausschuss zu stellen. Das habe sie nicht infrage stellen wollen. Das könne natürlich jede Fraktion hier machen.

Sie teile die Meinung von Elisabeth Müller-Witt (SPD) bezogen auf Zukunftsinvestitionen, die Ausstattung von Kitas und politischer Bildung, verweise aber auf die Schuldenbremse, die eingehalten werden müsse.

Diesen Begriff „Effizienzsteigerung“ finde sie ein bisschen zu technisch und für den Bereich politische Bildung nicht ganz passend.

Ihres Erachtens müsse über Konzepte und Formate gesprochen werden und darüber, ob alle Zielgruppen erreicht würden, die man erreichen wolle. Das habe für sie nicht nur etwas mit der Haushaltsdebatte zu tun, sondern das müsse ein grundsätzlicher Anspruch an die politische Bildung sein, möglichst viele Menschen zu erreichen. Sie könne das nicht quantifizieren – bestimmt gebe es Studien dazu –, aber vermute, dass derzeit nicht alle erreicht würden. Sie glaube, dass man da besser werden könne.

Die Höhe der Mittel sei nicht per se eine Aussage darüber, ob alle erreicht würden und wer erreicht werde. Mehr Mittel seien immer gut. Natürlich finde sie Mittelkürzungen nicht gut. Sie finde es auch nicht gut, dass auf Bundesebene in diesem Bereich sehr massiv gekürzt werde. Natürlich sei das erst einmal ein schlechtes Zeichen. Trotzdem wolle sie nicht, dass hier stehen bleibe, dass per se immer mehr Geld gebraucht werde. Es würden Konzepte gebraucht, und es könne gerne auch gemeinsam darüber diskutiert werden, welche Konzepte das sein könnten. Dann müssten im zweiten Schritt Haushaltsmittel folgen.

Diesen inhaltlichen Anspruch müsse man haben, darüber zu diskutieren, wie Konzepte aussehen könnten und müssten, auch Konzepte zum Thema „Antisemitismus“, den man aktuell sehr stark erlebe, von dem man aber wisse, dass er immer da gewesen sei und in Deutschland sehr tief verwurzelt sei. Dass man da ein riesiges Problem habe, wüssten alle hier. Es müsse auch da darüber gesprochen werden, welche neuen Ansätze benötigt würden und ob Ansätze verstärkt werden könnten. Es müsse ja nicht alles neu sein, denn in dem Bereich gebe es schon viele gute Ansätze.

Sven Wolf (SPD) stimmt Verena Schäffer (GRÜNE) zu, dass natürlich auch über neue Wege und neue Instrumente diskutiert werden müsse. Aber die Landeszentrale dürfe nicht ausgehöhlt werden, was er aber derzeit sehe. Wenn dieses Jahr vorgeschlagen werde, ein Viertel herauszunehmen, sei er gespannt, ob dann nächstes Jahr für 2025 vorgeschlagen werde, wieder ein Viertel herauszunehmen. Dann sei die Landeszentrale bis zum Ende der Wahlperiode weg, dann sei die ausgehöhlt. Das sei seine Sorge, die er hier auch politisch sehr klar formulieren wolle.

Er wisse aus Gesprächen mit Landeszentralen anderer Länder, dass die auch darüber diskutierten, wie die richtigen Instrumente aussähen, um mehr Menschen zu erreichen. Da gebe es viele Modelle, die man sich auch mal anschauen sollte. Den Anspruch sollte Nordrhein-Westfalen haben. Als größtes Bundesland sollte Nordrhein-Westfalen auch mutig neue Instrumente ausprobieren.

Warum die Landeszentrale Bremen so progressiv sei, könne auch politisch bewertet werden. Aber die mache zum Beispiel aufsuchende Arbeit. So ein Modell sollte man sich anschauen und dann überlegen, ob das auf Nordrhein-Westfalen übertragen werden könne.

Er könnte jetzt lange und ausführlich darüber sprechen, wie sich die Gesellschaft verändere. Die Studie des rheingold Instituts und die Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zeigten einen Trend zur Radikalisierung auf der einen Seite und zum Rückzug ins Private auf der anderen Seite. Wenn der Teil in der Mitte, der noch Demokratie lebe und Demokratie unterstütze, immer geringer werde, breche irgendwann die aktive unterstützende Gruppe innerhalb der Gesellschaft weg. Diese Sorge treibe seine Fraktion momentan sehr massiv um.

Deswegen halte er es weiterhin für ein politisch völlig falsches Signal, hier zu kürzen und dann sogar noch massiver als der Bund.

StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW) hebt hervor, niemand wolle bei den Mitteln der Landeszentrale für politische Bildung kürzen. Man würde das am liebsten nicht machen. Aber in der gegenwärtigen Haushaltssituation müssten Einsparungen vorgenommen werden.

Man habe sich bemüht – und das ihres Erachtens gut hinbekommen –, nicht bei Projekten kürzen zu müssen, sondern bei Publikationen und Veranstaltungen. Es werde versucht, die Projektträger so wie bisher zu unterstützen.

Vielleicht sei das in anderen Legislaturperioden anders gewesen und häufig einstimmig beschlossen worden, aber das sei auch dem Umstand geschuldet, dass weniger Haushaltsmittel zur Verfügung stünden.

Über die 25 % habe man auch beim letzten Mal schon gesprochen. Sie komme beim besten Willen nicht auf diese 25 %. Beim letzten Mal sei festgestellt worden, dass das an sehr unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen liegen könnte, weshalb sie die Berechnungen gerne kurz darstelle: Im Haushalt sei eine Kürzung des Etats in Höhe von 2,26 Millionen Euro veranschlagt. Es sei moniert worden, dass die Bundesmittel dazu gerechnet würden. Selbst wenn sie die abziehe, komme sie nicht auf diesen Betrag.

Die Einmaleffekte in Höhe von 1,76 Millionen Euro seien beim letzten Mal auch thematisiert worden. Dazu zählten die 1 Million Euro zum Thema „Stalag“, 200.000 Euro für den Volksbund für Kriegsgräberfürsorge, 200.000 Euro Digitalisierungsmittel und die 360.000 Euro für die Beratung zum Rechtsextremismus.

Eine Kürzung um 860.000 Euro liege nicht vor. Es gebe eine Kürzung in Höhe von 500.000 Euro. Die 360.000 Euro seien in einen anderen Haushaltstitel verlagert worden, um die Beratungsstellen zu stärken. Durch diesen Ansatz und durch die Verlagerung dieser 360.000 Euro werde gewährleistet, dass diese Finanzierung für die Beratungsstellen auf Dauer gesichert sei. Insofern spreche man über 500.000 Euro, die gekürzt werden müssten. Das sei schade vor allem vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Situation; da bestehe Einigkeit.

Verena Schäffer (GRÜNE) habe gesagt, Geld sei nicht immer die Lösung. Natürlich müsse bei der Landeszentrale – wie in allen Bereichen – geschaut werden, wie die Angebote jetzt konzeptionell und qualitativ so ausgerichtet würden, dass sie zu den aktuellen Herausforderungen passten. Sie versichere, das habe man im Blick. Wie gesagt, es bestehe überhaupt kein Dissens, dass das eine Herausforderung sei und dass die Landeszentrale gestärkt werden müsse. Es stelle sich nur die Frage, wie man das mache. Sie glaube, dass man das sehr moderat in Form eines Konsolidierungsbeitrags von 500.000 Euro im nächsten Jahr machen werde.

Zu Stalag habe man sich schriftlich geäußert, aber das sei eine sehr dynamische Lage. Sie habe in der letzten Ausschusssitzung gesagt, dass das Land zu seinen Zusagen stehe.

Natürlich stehe die Frage im Raum, wie mit dieser 1 Million Euro umgegangen werde. Im Hinblick auf die Verwendung habe es Unklarheiten gegeben, was auch mit der Entscheidung aus dem parlamentarischen Raum vom 8. März zusammenhänge. Ursprünglich als Stiftungseinlage geplant, dann in Form einer investiven Mitteleinlage sozusagen umgewidmet stelle sich trotzdem die Frage, was mit dieser 1 Million passiere. Im Haushalt sei sie jetzt veranschlagt, und sie sei nicht übertragbar in dieser Form, wie sie jetzt im Haushalt für 2023 stehe. Man sei aber in sehr intensiven Gesprächen mit dem Finanzministerium zu der Frage, wie das Geld in das nächste Haushaltsjahr verlagert werden könne. Sie sei auch optimistisch, eine Lösung zu finden.

Eventuell habe es Vorplanungskosten im Hinblick auf die Trennung des Grundstücks gegeben. Darüber habe man beim vorletzten Mal schon gesprochen. Die Höhe sei aber nicht ganz klar gewesen. Der BLB könne durchaus für die getätigten Arbeiten eine Rechnung stellen. Die werde aber vermutlich sehr moderat ausfallen. Die Rechnung liege noch nicht vor. Wenn dieser Betrag abgezogen werde, werde versucht, den Restbetrag in das nächste Jahr mitzunehmen. Dazu liefen sehr konkrete Gespräche.

Das sei mehr Haushaltstechnik als politischer Wille. Der politische Wille sei auf allen Seiten da. Man müsse es nur so hinkommen, dass es danach keine Probleme geben werde und das Geld auch wirklich sinnvoll für die Gründung genutzt werden könne – der Stalag-Initiative, der Gedenkstätte in welcher Form auch immer.

Sie bitte Herrn Bendiek, noch etwas zur Haushaltstechnik zu sagen.

LMR Axel Bendiek (MKW) ergänzt, die 1 Million sei 2023 veranschlagt. Es sei noch nichts abgeflossen. Der Haushaltsvermerk zur Übertragbarkeit sei bereits diskutiert worden. Das sei eine technische Übertragbarkeit, die aber nicht die Finanzierung dieser Mittel im Folgejahr sicherstellen würde. Darum drehten sich im Moment die noch laufenden Gespräche mit dem Ministerium der Finanzen.

Insofern könne er aktuell nur sagen: Die 1 Million stehe im Jahr 2023 zur Verfügung. Welcher Teil davon noch abfließen werde, hänge davon ab, was der Bau- und Liegenschaftsbetrieb in diesem Jahr noch tue bzw. mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft abrechne. Wie weit dann die verbleibende Summe im Jahr 2024 genutzt werden könne, werde von den Gesprächen mit dem Ministerium der Finanzen abhängen.

Dirk Wedel (FDP) schließt seinem Dank für die Klarstellungen die Frage an, inwieweit diese Stiftungsgründung weiter betrieben werde. Er habe das früher so verstanden – das habe nach seiner Erinnerung auch im Erläuterungsband gestanden –, dass Mittel davon auch für die Stiftungsgründung verwendet werden sollten. Da stelle sich ihm die Frage, wie die Stiftung eigentlich von der Zielprojektion her aussehen solle, mit wie viel Stiftungskapital die ausgestattet sein solle und ob das einfach der Rest sein solle, der übrig bleibe. Darüber werde man sich doch irgendwelche Gedanken gemacht haben.

Er erinnere außerdem an seine Frage, ob das Land NRW der einzige Stifter sein werde oder es weitere Beteiligte geben werde.

Vielleicht sei das bisher auch alles noch völlig unklar und bloß eine Idee, die irgendwie verfolgt werde oder auch nicht. Aus den bisherigen Ausführungen werde ihm das nicht deutlich genug.

StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW) antwortet, die Beauftragte für Kultur und Medien sei im Gespräch mit dem Abgeordneten Raphael Tigges (CDU) als Vorsitzendem des Kreisverbandes Gütersloh mit dem Land, mit dem Landschaftsverband und den anderen beteiligten Kommunen dazu, wie es weitergehen werde. Da sei ja auf kommunaler Ebene noch nicht alles entschieden. Viele Fragen hingen auch davon ab, ob das eine Stiftung oder eine andere Rechtsform werde. Es müssten ja alle mitgenommen werden. Insofern sei das ursprünglich als Stiftungseinlage geplant gewesen, weil man ja einen Posten und Titel gebraucht habe. Aber natürlich entscheide das Land nicht alleine. Man werde die Gespräche konstruktiv begleiten und das Geld sozusagen so zur Verfügung stellen, dass die Gründung ermöglicht werde – in welcher Rechtsform auch immer.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) äußert die Bitte, wenn die Unklarheiten beseitigt seien, bei der nächsten oder übernächsten Sitzung mitzuteilen, um was für eine Stiftung es sich dann gegebenenfalls handeln werde. Beim Haus der Landesgeschichte sei das ja auch ein Thema gewesen, in welcher Form die Stiftung auf die Beine gestellt werden solle, was auch Auswirkungen auf die Finanzen des Landes habe.

Vorsitzender Klaus Vosse gibt den Hinweis, dass das Informationsgespräch beim Landtagspräsidenten in der vergangenen Woche, zu dem die Obleute eingeladen gewesen seien und bei dem sie umfassend informiert worden seien, auch zum Ergebnis gehabt habe, dass man über neue Erkenntnisse in jedem Fall unterrichtet werde. Dann werde in diesem Kreis wieder darüber gesprochen werden können.

Für **Dirk Wedel (FDP)** ist nach wie vor völlig unklar – das sei auch bei dem Termin mit dem Landtagspräsidenten nicht thematisiert worden –, welchen Zweck diese Stiftung verfolgen sollte und wozu das Stiftungskapital überhaupt dienen sollte. Dazu bitte er um Aufklärung.

Nach der Aussage, es hänge vom Finanzminister ab, ob die 1 Million Euro auch im nächsten Jahr zur Verfügung stehe, sieht sich **Sven Wolf (SPD)** darin bestätigt, dass seine Fraktion einen klugen Änderungsantrag stelle. Das Parlament als Haushaltsgesetzgeber sollte jetzt das klare Signal geben, dass im nächsten Jahr 1 Million Euro zur Verfügung stehen sollte. Wenn das Geld erst im übernächsten Jahr gebraucht werde, sehe er darin auch kein Problem. Aber dann hätte die Staatssekretärin für die Gespräche mit dem Finanzminister die volle Rückendeckung des Parlaments.

Sven Wolf (SPD) könne beruhigt sein, versichert **StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW)**. Man befinde sich in ganz entspannten Gesprächen mit dem Finanzministerium, weil die grundsätzliche Einstellung sei, das ermöglichen zu wollen und nicht verhindern zu wollen. Es gehe wirklich nur um Haushaltstechnik und darum, diese Verlagerung rechtssicher hinzubekommen.

Wenn man jetzt Stiftung schreibe, und es werde dann keine Stiftung, müsse das mit dem Geld passen. Sonst könnte es wieder zu Diskussionen über Formalien kommen. Dabei gehe es doch allen um die Sache.

Stiftungsgründungen seien sehr kompliziert. Das Land sitze nicht alleine am Tisch, sondern es würden auch andere mit dabei sein. Es gehe um Betriebskosten, aber auch um andere Kosten. Wenn man sich ein bisschen mit Stiftungsgründungen auf Landes-ebene oder Bundesebene auskenne, wisse man, dass mit 1 Million Euro keine Stiftung entstehen könne, die sich selber finanziere und die Betriebskosten finanzieren könne. Insofern sei das ja auch nur so gedacht gewesen, erst einmal sozusagen eine rechtliche Hülle zu haben, mit der gearbeitet werden könne.

Die Situation sei momentan so, wie sie sei. Man sei noch in Gesprächen. Die Rahmenbedingungen stünden noch nicht fest. Sie nehme gerne den Vorschlag auf, zu gucken, wie sich das darstellen lasse, welche Formen von Stiftungsgründungen überhaupt möglich seien. Aber so konkret seien die Überlegungen tatsächlich noch nicht, und sie hingen von allen Beteiligten ab.

Nach Ablehnung der drei Änderungsanträge stimmt der Hauptausschuss dem Kapitel 06 070 unverändert mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

d) Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

Der Hauptausschuss stimmt dem Einzelplan 16 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu.

2 Vierter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Vierter Medienänderungsstaatsvertrag, 4. MÄStV)

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 18/4594

Ausschussprotokoll 18/363 (Anhörung am 28.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/4594 an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Hauptausschuss am 14.06.2023)

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD zu.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

3 Schaffung eines Landesbetroffenenrats und Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4023

Ausschussprotokoll 18/327 (Anhörung am 07.09.2023)

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4231

– abschließende Beratung und Abstimmung

4 Staatsvertrag über die Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Niedersachsen über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 18/6412

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/6412 an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 25.10.2023)

Dirk Wedel (FDP) beantragt, eine Präsenzhörung durchzuführen.

Sven Wolf (SPD) regt im Sinne der Effizienz an, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Es handele sich um redaktionelle Änderungen in dem Staatsvertrag, der auf einer Bitte der BaFin beruhe.

Nachdem sich herausgestellt habe, dass das Ganze nach Meinung der BaFin europarechtswidrig sei, hält **Dirk Wedel (FDP)** eine Präsenzhörung für geboten.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden beschließt der Ausschuss, die von der Fraktion der FDP beantragte Präsenzhörung am 23. November 2023 um 10 Uhr durchzuführen und am 7. Dezember 2023 abschließend zu beraten und die Beschlussempfehlung an das Plenum abzugeben.

5 Verschiedenes

a) **Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5468 – Hinweisgeberschutzgesetz**

Vorsitzender Klaus Vossemer teilt mit, dass der federführende Rechtsausschuss zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5468 – Hinweisgeberschutzgesetz – zwischenzeitlich vereinbart hat, statt der zunächst vorgesehenen Präsenzhörung eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

b) **Bedarfstermin am 9. November 2023**

Vorsitzender Klaus Vossemer informiert darüber, dass der ursprünglich für den 9. November 2023 vorgesehene Bedarfstermin im Einvernehmen mit den Obleuten aufgehoben wird.

gez. Klaus Vossemer
Vorsitzender

04.12.2023/04.12.2023